**Logo**

Adresse

Kontaktdaten

**Vereinbarung über die freie Mitarbeit**

zwischen

Massage Musterpraxis

Musterstrasse 99

0001 Musterdorf

**Auftraggeberin**

und

Hans Mustermann

geb. 01.01.2000

Musterweg 1

0002 Musterhalden

**Auftragnehmer**

**Präambel**

Hans Mustermann ist freier Mitarbeiter und als solcher selbständiger Unternehmer. Er hat seine Unternehmerrisiken selber zu tragen.

1. **Gegenstand der Vereinbarung**

Herr Mustermann ist als med. Masseur verpflichtet, folgende Aufträge respektive Tätigkeiten höchstpersönlich und mit der eigenen Arbeitsorganisation (*evt. in den Räumlichkeiten der Musterpraxis*) zu erfüllen:

* Behandeln und Betreuen der Kunden – insb. durch Massagedienstleistungen
* Dokumentation von Anamnese und Behandlungsverlauf
* Leistungserfassung und Abrechnung
* *evt. Rechnungsstellung*
* *evt. weitere*

1. **Beginn und Auflösung des Vertrages**

Der Auftragnehmer nimmt seine Tätigkeit bei der Auftraggeberin per 01.01.2024 auf.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Parteien unter Vorbehalt der Bestimmungen über die Beendigung zur Unzeit sowie unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende gekündigt werden.

Die Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen.

1. **Entschädigung**

Die finanzielle Entschädigung des Auftragnehmers basiert auf dem von diesem erzielten Umsatz. 55 % des erreichten Monatsumsatzes werden dem Auftragnehmer als Honorar ausbezahlt. Die Dienstleitungen des Auftragnehmers werden den Kunden in der Regel zu einem Stundenansatz von Fr. 120.00 verrechnet.

Die Teilnahme an Sitzungen mit der Auftraggeberin usw. werden dem Auftragnehmer mit Fr. 40.00 pro Stunde vergütet.

Der Auftragnehmer stellt der Auftraggeberin [allenfalls umgekehrt?] jeweils auf das Monatsende eine Abrechnung über seinen erzielten Umsatz sowie seinen Anteil zu, die ohne Gegenbericht innert 10 Tagen als genehmigt gilt. Spätestens 15 Tage nach Monatsende wird dem Auftragnehmer sein Umsatzanteil ausbezahlt.

*Alternativ: Herr Mustermann ist selber für die Rechnungsstellung an die Kunden zuständig. Er verwendet dafür die Praxissoftware XY, die ihm zur Verfügung gestellt wird, sowie den Briefkopf der Musterpraxis. Die Musterpraxis überweist Herrn Mustermann jeweils bis zum 15. Tag des Folgemonats 60 % der Gelder, die von Herrn Mustermanns Kunden während eines Monats überwiesen worden waren.*

1. **Einsatzzeiten**

Der Auftragnehmer kann von der Auftraggeberin für mindestens 21 Arbeitsstunden pro Woche eingesetzt werden. Der wöchentliche Einsatzplan wird gemäss den Bedürfnissen der Auftraggeberin und nach Absprache mit dem Auftragnehmer erstellt.

Der Auftragnehmer hat längere Absenzen (von einer Woche oder mehr) mindestens 6 Wochen im Voraus anzuzeigen.

1. **Haftung**

Der Auftragnehmer bestätigt, dass er als selbständig erwerbende Person über eine Haftpflichtversicherung verfügt, die mindestens eine Garantiesumme von Fr. 3’0000'000.00 abdeckt. Er legt der Auftraggeberin vor Aufnahme der Tätigkeit einen entsprechenden Nachweis vor.

1. **Verschwiegenheit**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über die während der Tätigkeit bekanntgewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse – insbesondere die Kundendaten – der Auftraggeberin Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht bleibt auch nach Beendigung des Auftrags bestehen.

1. **Unterlagen**

Mit Beendigung dieser Vereinbarung hat der Beauftragte der Auftraggeberin sämtliche der im Rahmen der freien Mitarbeit erhaltenen Unterlagen herauszugeben.

1. **Konkurrenz**

Der Auftragnehmer darf auch in Konkurrenzunternehmen als freier Mitarbeiter oder Arbeitnehmer tätig werden. Das Abwerben von Kunden der Auftraggeberin ist jedoch strikt untersagt. Weiter ist es dem Auftragnehmer untersagt, ein auf demselben Markt wie die Auftraggeberin tätiges Unternehmen zu gründen.

Dieses Konkurrenzverbot besteht nach Beendigung der Vereinbarung für weitere 6 Monate.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für den Fall einer Zuwiderhandlung eine Konventionalstrafe von Fr. 10'000.00 zu bezahlen.

1. **Arbeitsunfähigkeit**

Bei unfall- oder krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit steht dem Auftragnehmer keine Entschädigung zu. Es ist Sache des Auftragnehmers bei Bedarf eine entsprechende Versicherung abzuschliessen.

1. **Sozialversicherungen**

Der Auftragnehmer bestätigt, dass er als selbständig erwerbende Person bei den zuständigen Sozialversicherungsinstituten gemeldet ist und eigenständig die Sozialversicherungsbeiträge abrechnet. Ein entsprechender Nachweis ist der Auftraggeberin jährlich, jeweils per Ende Februar unaufgefordert zuzustellen.

1. **Gerichtsstand und Rechtswahl**

Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien [Sitz der Auftraggeberin]. Subsidiär zu dieser Vereinbarung sollen die Bestimmungen des Auftragsrechts zur Anwendung gelangen.

Ort, Datum Ort, Datum

Massage Musterpraxis, Hans Mustermann

Name Zeichnungsberechtigte